

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 18.06.2024
Antwort zur Anfrage der Partei Bürgernähe
Sachstand Grundschule Babenhausen –Tempo 30

Text der Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Erhöhung der Schulwegsicherheit / Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrende entlang der Babenhauser Straße auf Höhe der Grundschule Babenhausen?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Aktuell erfolgt durch das Amt für Verkehr eine Prüfung, ob die Babenhauser Straße, die aktuell außerhalb geschlossener Ortschaft verläuft, im Bereich der Grundschule Babenhausen in eine Streckenführung innerhalb geschlossener Ortschaft geändert werden kann. Damit wäre die erleichterte Anordnung von Tempo 30 vor schutzwürdigen Einrichtungen innerorts möglich.

Nach der VwV zu § 42 StVO zu den Zeichen 310 / 311 ist eine Beschilderung mit Ortstafeln unabhängig von der Straßenbaulast möglich. Daher wird geprüft, ob Straßen.NRW mit einer entsprechenden Beschilderung mit VZ 310 / 311 ohne Baulastübernahme einverstanden wäre. Eine abschließende Stellungnahme von Straßen.NRW liegt noch nicht vor.

1. Zusatzfrage

Welche Maßnahmen werden in Erwägung gezogen?

Antwort

Siehe oben.

2. Zusatzfrage

Für Maßnahmen, die sich ggf. bereits in der Umsetzung befinden: ist die Finanzierung gewährleistet oder bedarf es zusätzlicher Beschlüsse seitens der Politik?

Antwort

Dies ist derzeit noch nicht absehbar.

Gez.
Lewald
